

Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen in Berlin

Ein Angebot der AGFS im Jahr 2016 sich am Schulplatzausbau zu beteiligen, wurde vom Senat zurückgewiesen.

Aufgrund der prekären Situation von Schulplätzen erklärt sich die AGFS stellvertretend für die Schulen in freier Trägerschaft wiederum bereit, dem Senat von Berlin ihre Mithilfe und Unterstützung anzubieten.

Konkret wären hier folgende Schritte möglich:

1. Die Schulen in freier Trägerschaft versuchen alle Plätze, die ihnen zur Verfügung stehen, voll auszuschöpfen. Dieser Anteil ist sehr klein, da die Schulträger nachgefragt und aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sind, ihre Schulen stets vollständig auszulasten. Aus der zielgerichteten Belegung von Schulplätzen könnten **rd. 160** Plätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Durch eine Ausweitung des Angebots zum kommenden Schuljahr wären weitere **rd. 700** Schulplätze möglich.
2. Über ein kurzfristiges und durch das Land Berlin gestütztes Investitionsprogramm zur Ergänzung und zeitweisen Kapazitätserweiterung sind die freien Schulträger in der Lage, weitere **rd. 220** Schulplätze bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 zu schaffen. Ein Schulträger würde sich auch bereit erklären, Räumlichkeiten für 40 Schulplätze gegen Entgelt und mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung dem Land Berlin zur Verfügung zu stellen.
3. Unter der Voraussetzung, dass Berlin eine Investitionszulage für die Errichtung von Schulplätzen durch die freien gemeinnützigen Träger zur Verfügung stellt, könnten die Schulen in freier Trägerschaft weitere **rd. 1.780** Plätze ab dem Schuljahr 2020/2021 schaffen¹.
4. Weitere Kapazitätserweiterungen der Schulen in freier Trägerschaft zum kommenden und den darauffolgenden Schuljahren wären durch die Verkürzung der Wartefrist für die Schulen, die sich derzeit im Aufbau befinden, möglich.² Die Kann-Bestimmung in der Schulzuschussverordnung müsste aktiviert und mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Die AGFS rechnet damit, dass beim Einsetzen einer früheren Teilfinanzierung für Träger freier Schulen **rd. 200** weitere Schulplätze (u.a. Interkulturelle Waldorfschule) zusätzlich geschaffen werden könnten.

Es könnten mittelfristig insgesamt **rd. 3.100 Schulplätze** zusätzlich bereitgestellt werden, wenn es zu einer gemeinsamen Übereinkunft des Landes Berlin und der AGFS käme, dass die Schulen in freier Trägerschaft eine Investitionszulage (siehe Forderungskatalog) für die Errichtung von Schulplätzen erhalten würden. Das würde bedeuten, dass dem wachsenden Bedarf an Schulplätzen für zukünftige und heutige Schülerinnen und Schüler besser begegnet und vertretbare Lern-situationen in Berlin ermöglicht werden könnten.

¹ Möglichkeiten des Neubaus bestehen u.a. beim Erzbistum, bei der Montessori Stiftung und weiteren Schulträgern.

² „Dauert die Wartefrist länger als drei Jahre, kann die Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des Haushalts bereits nach drei Jahren Zuschüsse bis zu 75 Prozent der in den Absätzen 2 und 3 genannten Zuschüsse gewähren, wenn die Schule ohne wesentliche Beanstandung arbeitet.“ § 101 Abs. 4 SchulG

Übersicht

Die AGFS geht davon aus, dass folgende Schulplätze zur Verfügung stehen könnten:

- Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Plätze durch Ausweitung und Optimierung	860
- Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Plätze durch Kapazitätserweiterung	220
- Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Plätze durch die Verkürzung der Wartezeit	50
Summe kurzfristig realisierbarer Schulplätze	<u>1.130</u>
- Schuljahr 2021/2022 bis 2025/2026 zusätzliche Schulplätze durch Schulbau	1.780
- Schuljahr 2021/2022 bis 2025/2026 zusätzliche Plätze durch Verkürzung der Wartezeit	150
Summe mittelfristig realisierbarer Schulplätze	<u>1.930</u>

Damit könnten die freien Schulträger **rd. 3.060 zusätzliche Schulplätze** in Berlin zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Lehrkräftegewinnung für die Schulen in freier Trägerschaft

Schulplatzerweiterungen oder auch Neugründungen gehen immer einher mit der Gewinnung von Lehrkräften. Hier besteht seit Jahren ein großer Mangel. Die Schulen in freier Trägerschaft sind im Gegensatz zu staatlichen Schulen in der schwierigen Situation, einerseits an den staatlichen Standards gemessen zu werden, aber andererseits keine Ressourcen für die eigene Lehrkräftebildung zu erhalten. Somit sind sie auf die Ausbildungskapazitäten der staatlichen Lehrkräfteausbildung angewiesen.

In Berlin zeigt sich das auch bei den Zugängen in die Programme, die das Land Berlin für Quereinsteigende an den öffentlichen Schulen aufgelegt hat. Hier können Lehrkräfte, die an den Schulen in freier Trägerschaft unterrichten, nur unter der Voraussetzung teilnehmen, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht von öffentlicher Seite genutzt werden. Diese Situation führt dazu, dass ggf. Auflagen zur Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen nicht erfüllbar sind, da die wichtigen Fort- und Weiterbildungen in der Regel voll ausgebucht sind. Der Verweis durch das LISUM, sich der Drittanbieter zu bedienen, ist nicht zielführend, da in Berlin keine Drittanbieter zugelassen sind. Drittanbieter werden durch die Senatsverwaltung – anders als im Land Brandenburg – bisher nicht akzeptiert.

Auch an die Gewinnung von Lehrkräften, die bereits in Berlin leben und derzeit am Sprachniveau der Verkehrssprache scheitern, wird nicht gedacht. Der Personenkreis sowie die Träger freier Schulen sind derzeit nicht in der Lage, die entsprechenden Ressourcen aufzubringen, um diese sprachliche Ausbildung zu finanzieren. Hier wären Sprachkurse zur Hinführung der Prüfung mit dem entsprechenden pädagogischen Hintergrund sinnvoll und notwendig. Das Land Berlin könnte z.B. auch auf die Aktivitäten im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte zurückgreifen, dort wird derzeit eine Fachkräftebrücke für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet. Beispielsweise könnten hier zukünftige Lehrkräfte ausgebildet werden, die derzeit im Heimatland wenige Möglichkeiten der Beschäftigung finden und gleichzeitig auf die Sprache und den Unterricht in Deutschland vorbereitet werden. Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft sinnvoll und notwendig ist, um die bestehenden Herausforderungen dieser Stadt zu bewältigen.